

Vorrede.

§ IX. Man wird etwa gedenken, ich hätte allein dasjenige, was in die gegenwärtige Zeit gehöret, umständlich ausführen, und von dem übrigen nicht vieles melden sollen, damit jenes einem jeden desto leichter in die Augen fallen möchte. Nun wird dasselbige ein jeder der in das XIII. XVII. und XVIII Capitel hinein gehen wird, gar leicht ers sehen: und eben diese Capitel hängen mit den übrigen genau zusammen. Eine solche Erörterung muß vollständig seyn. Was dem einen nicht einleuchtet, ist einem andern tauglich. Bey einer Mahlzeit kan man sich nicht nach eines einigen werthen Gastes Geschmack richten: man stellet vielerley auf, und läset einem jeden die Wahl. Doch ist es für diese unsere Zeit sonderlich nöthig, daß man sich nach ermeldten wichtigen Capiteln richte. Einmal bleibet das bisher öffentlich behauptete apocalyptische Zeugniß der Reformation, gegen das Pabsthum und Rom, unbeweglich stehen, und kraft desselben wird die Sache, in Erwägung dessen, was unten pag. 663. seqq. 847. 886. 2c. gemeldet worden; und mit Beystim-